

NIEDERSCHRIFT

über die
- 35. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
26. März 2014
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Teimann

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Hadamik, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Supe, Weber und Wiemer (bis TOP 6)

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirt Westphal (bis TOP 3)
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Buschulte, Haggenmüller, Korn

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zum Gedenken an das verstorbene ehemalige Ratsmitglied Herr Karl-Heinz Kühne. Der Verstorbene war von 1984 bis 1989 Mitglied des Rates der Gemeinde Welper. Darüber hinaus war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und hat wesentlich an der Gestaltung der Kommunalpolitik in Welper mitgewirkt.

Bürgermeister Teimann eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Einführung und Verpflichtung von Herrn Hermann Hadamik
3. LEADER - Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen in Europa
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 11.03.2014
4. Kommunalverfassungsbeschwerde „Inklusionskosten“
hier: Schreiben des Städte- und Gemeindebunds vom 19., 20. u. 21.02.14
(siehe Anlagen 1 - 3)
5. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
6. Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welver
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung des Schallschutzgutachtens
8. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: 1. Ergebnis der landesplanerischen Anpassung gem. § 34 (1) LPlG
2. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
3. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
9. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 32. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 27
10. Neubenennung einer Straße im Zentralort Welver
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“
11. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 30. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 5
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
hier: Umplanung von einzelnen Flächen im Bereich Borgeln, Schwefe und Welver

13. Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters im Außenbereich der Gemarkung Einecke
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
14. Bauantrag auf Errichtung eines Walles zur Abgrenzung eines Grundstückes im Außenbereich der Gemarkung Borgeln, Haselhorst
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
15. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Bereich des Ortsteiles Flerke, Flerker Straße/Am Heidewald
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
16. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einführung und Verpflichtung von Herrn Hermann Hadamik

Bürgermeister TEIMANN heißt den Nachfolger des verstorbenen Ratsmitgliedes, Frau Hanny Sundermann, Herrn Hermann HADAMIK herzlich willkommen.

Bürgermeister TEIMANN spricht die Verpflichtungsformel vor. Herr HADAMIK erhebt sich von seinem Platz und wiederholt folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Schließlich begrüßt Bürgermeister TEIMANN Herrn HADAMIK als neues Ratsmitglied der Gemeinde Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

LEADER - Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen in
Europa
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 11.03.2014

In der Zeit von 17:20 Uhr bis 17:30 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, gemeinsam mit kooperationsbereiten Nachbargemeinden, eine regionale Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2014-2020 zu unternehmen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Rohe, beantragt, die Beschlüsse II-V zunächst in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bzw. in eine Sondersitzung des Rates zu vertagen.

Der Antrag wird mit

15 Nein-Stimmen und
11 Ja-Stimmen

abgelehnt.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

sollte gemeinsam mit Nachbarkommunen eine LEADER-Region identifiziert sein, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um am landesweiten Qualifizierungsverfahren teilzunehmen, zu dem die Landesregierung im Sommer 2014 aufrufen wird.

Beschluss III:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Dies schließt die Vergabe von Leistungen ein, die für ein gemeinsames integriertes Entwicklungskonzept notwendig sind, dass der Bewerbung zugrunde liegen muss (Beauftragung eines Fachbüros).

Beschluss IV:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Die beteiligten Kommunen sollen sich zu gleichen Teilen an den Kosten des Konzeptes beteiligen. Der Betrag ist im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Beschluss V:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Der vom Land dafür in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro je Region soll dabei in Anspruch genommen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Kommunalverfassungsbeschwerde „Inklusionskosten“

hier: Schreiben des Städte- und Gemeindebunds vom 19., 20. u. 21.02.14
(siehe Anlagen 1 - 3)

Zunächst weist Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik auf folgendes hin:
Anknüpfend an die Vorlage ist folgender aktueller Sachstand auf der Grundlage der Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 25.03.2014 (Schnellbrief 58/2014) zu berichten:

Die geplante Kommunalverfassungsbeschwerde richtet sich gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wegen Verletzung des in der Landesverfassung NRW verankerten Konnexitätsprinzips.

Die Städte und Gemeinden befürchten, dass die vom Land in Aussicht gestellten Pauschalen für die Inklusionskosten zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden. Im Wesentlichen konzentrieren sich die Befürchtungen der Städte und Gemeinden auf zwei Kritikpunkte. Diese betreffen zum einen die laufenden sächlichen und die Investitionskosten sowie zum anderen die Berücksichtigung der Kosten für Integrationshelfer. Für die laufenden sächlichen und die Investitionskosten habe das Land bisher einen jährlichen Ausgleichsbetrag von 25 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Damit stünden - um eine Größenordnung deutlich zu machen - pro Jahr 4350 Euro pro Schule zur Verfügung. Mit dieser Summe sollten dann abgegolten sein:

- Sämtliche bauliche Investitionen für Differenzierungsräume, Fahrstühle, Rampen etc.,
- Kosten für spezielle Lehr- und Lernmittel,
- Unterhaltungs- und Betriebskosten,
- Zusätzliche Kosten für den offenen Ganzttag,
- Sowie evtl. erhöhte Schülerfahrtkosten.

Das Gutachten der kommunalen Seite war zu deutlich höheren Beträgen gelangt als das Land in Aussicht gestellt hat. In diesem Zusammenhang verlangen die Kommunen eine zeitnahe Nachjustierung bzw. Evaluierung der Pauschalen verbunden mit einer rückwirkenden Nachjustierung.

Das Land hingegen sieht eine Evaluation erst nach Ablauf von 5 Jahren vor und dann nur mit Wirkung für die Zukunft. Damit würde im Ergebnis das Risiko einer fehlerhaften Kostenprognose einseitig auf die Kommunen verlagert. Alle über die Summe von 25 Mio. Euro/ Jahr hinausgehenden Aufwendungen während der ersten 5 Jahre der Umsetzung gingen dann zu Lasten der Kommunen.

Aufgrund der hohen Beteiligung im Hinblick auf die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden hinsichtlich einer Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde kann die maximale Kostenbeteiligung der einzelnen Kommunen für das vorbereitende Gutachten und die direkte Prozessvertretung nunmehr mit ca. 700 Euro beziffert werden. Wahrscheinlich werden nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes NRW die endgültigen Kosten sogar darunter liegen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass sich die Gemeinde Welver einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz anschließt, mit der die Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung aufgrund der Missachtung des in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW festgelegten Konnexitätsprinzips festgestellt werden soll, sofern keine außergerichtliche Lösung zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden kann.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
(LEP NRW)

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW (Umlaufbeschluss) zur Abgabe einer fristgerechten Stellungnahme der Gemeinde Welver im Zuge der Neuaufstellung des LEP NRW zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welper grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu beauftragen, die vorbereitenden Arbeiten dazu gemeinsam mit den Vertretern des landwirtschaftlichen Ortsverbandes durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ und
22. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung des Schallschutzgutachtens

Beschluss:

Der Rat billigt **einstimmig** die Variante V 13 (Ausbildung eines größeren Wendehammers mit der Möglichkeit, dass ein Müllfahrzeug am Ende der Erschließungsstraße wenden kann) und beschließt die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens auf dieser Entwurfsgrundlage. Im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“, erfolgt als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der genauen Terminierung die Öffentlichkeit entsprechend zu dieser Versammlung einzuladen. Die Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitlich parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: 1. Ergebnis der landesplanerischen Anpassung gem. § 34 (1) LPlG
2. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
3. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1.

Siehe Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“, Zentralort Welper

hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 32. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 27

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig:**

1.

Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Den Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

3.

Den Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“ als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Neubenennung einer Straße im Zentralort Welper

hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, für die Planstraße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 27 folgende Bezeichnung zu vergeben:

B r i n k

Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe

- hier:
1. Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss zur 30. FNP-Änderung
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 5

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

1.

Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Den Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper

hier: Umplanung von einzelnen Flächen im Bereich Borgeln, Schwefe und Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und
9 Nein-Stimmen,

die Aufstellung der „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Inhalt der Änderung:

a) Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurst. 38 tlw.: Die Darstellung einer 1,75 ha großen Teilfläche des Flurstückes 38 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

b) Gemarkung Meyerich, Flur 3, Flurst. 77 tlw.: Die Darstellung einer 0,27 ha großen Teilfläche des Flurstückes 77 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ geändert.

c) Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurst. 224 und 252 tlw.: Die Darstellung einer 0,57 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

d) Gemarkung Schwefe, Flur 5, Flurst. 326: Die Darstellung einer 0,37 ha großen Teilfläche des Flurstückes 326 wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erstellen und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der anderen Behörden gem. § 13 BauGB sowie gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters im Außenbereich der Gemarkung Einecke

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Hierzu wurde in Form einer Tischvorlage ein Bürgerantrag zur Kenntnis gegeben. Dieser Antrag wird noch TOP der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen,

das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Vorhaben zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Bauantrag auf Errichtung eines Walles zur Abgrenzung eines Grundstückes im Außenbereich der Gemarkung Borgeln, Haselhorst

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** bei einer Enthaltung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu **versagen**.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Bereich des Ortsteiles
Flerke, Flerker Straße/Am Heidewald
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Bauvorbescheid aus
immissionsschutzrechtlicher Sicht **nicht** zu erteilen

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM WEBER bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion bei allen anderen Fraktionen und
bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der Wahlperiode und fragt an, welche
Unterlagen wie vernichtet werden müssen.

BM TEIMANN wird allen Fraktionsvorsitzenden diesbezüglich eine entsprechende Informati-
on zukommen lassen.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden **n i c h t** gegeben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Teimann um 18:05 Uhr den
öffentlichen Teil der Ratssitzung.

- Teimann -
Bürgermeister

- Robbert -
Schriftführerin